

WIR SIND FÜR SIE DA

Sollten Sie ein Anliegen oder den Eindruck haben, dass es Verstöße gegen diese Regelungen gibt, wenden Sie sich bitte an die Leitungs- oder Vertrauenspersonen vor Ort.

Name

Funktion

e-mail

Telefon

Wenn Sie eine Vermutung, einen Verdacht oder eine konkrete Beobachtung gemacht haben, dass durch Beschäftigte sexualisierte Gewalt ausgeübt wird oder wurde, melden Sie dies bitte bei den

UNABHÄNGIGEN ANSPRECHPERSONEN:



Rosemarie Weber, Rechtsanwältin

Telefon: +49 851 50 19 76 0

info@kanzlei-rweber.de



Dr. Burkhard Wolff, Kinder- und Jugendpsychiater

Telefon: +49 160 95593967

ansprechpersonwolff@gmx.net

EINE LISTE MIT BERATUNGSANGEBOTEN FINDEN SIE UNTER:

<https://www.bistum-passau.de/beratung-seelsorge/praevention/beratungsangebote>



BISTUM
PASSAU

präventi  n
im bistum passau

SCHUTZ VOR SEXUALISierter
GEWALT IN DER KIRCHLICHEN
JUGENDARBEIT

ACHTUNG



STANDARDS IM BISTUM PASSAU

FÜR DEN UMGANG MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigte, liebe Großeltern!

Das Bistum Passau mit seinen Pfarreien, Verbänden und kirchlichen Stellen soll ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche sein.

WIR SCHAFFEN SICHERHEIT

Alle ehren- und hauptamtlich Beschäftigten (Mitarbeiter:innen und Kleriker) haben:

- eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt besucht,
- ein erweitertes Führungszeugnis vorlegt,
- sich des achtsamen Miteinanders verpflichtet.

WIR ACHTEN DIE RECHTE KINDER UND JUGENDLICHER

- **Du hast das Recht, dich hier wohlfühlen!**
- **Deine Idee zählt!**
Du hast das Recht, deine Meinung und deine Vorschläge einzubringen.
- **Fair geht vor!**
Du hast das Recht, fair behandelt zu werden. Niemand, weder Kinder, noch Jugendliche, noch andere Erwachsenen dürfen dir drohen oder Angst machen. Egal ob mit Blicken, Worten, Bildern, Spielanweisungen oder Taten. Niemand darf dich erpressen, dich ausgrenzen oder abwertend behandeln.
- **Dein Körper gehört dir!**
Niemand darf dich gegen deinen Willen küssen, deine Geschlechtsteile berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.
Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren oder filmen.
- **NEIN heißt NEIN!**
Du hast das Recht NEIN zu sagen und dich zu wehren, wenn jemand deine Gefühle oder deinen Körper verletzt.
- **Hilfe holen ist kein Petzen und kein Verrat!**
Du kannst dir bei anderen Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen Hilfe und Unterstützung holen!

Sprechen Sie mit Ihrem Kind oder Jugendlichen über die Kinderrechte und informieren Sie es über die folgenden Regeln für die ehren- und hauptamtlich Beschäftigten im Bistum.

ACHTUNG

WIR HALTEN UNS AN FOLGENDE REGELUNGEN

- Wir respektieren die **Intimsphäre und persönlichen Grenzempfindungen** von Kindern und Jugendlichen, wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe um.
- Alles, was wir sagen oder tun, darf **weitererzählt** werden. Es gibt darüber keine (erzwungene) Geheimhaltung. Das gilt auch für die **Beichte**. Das Beichtgeheimnis gilt nur für den Priester, nicht für Kinder und Jugendliche, die das Sakrament empfangen.
- Kinder und Jugendliche werden informiert, wohin sie **Anliegen und Beschwerden** richten, diese werden ernst genommen und im Team besprochen.
- Es gibt jederzeit eine **Exit-Option** für Kinder und Jugendliche, die bei Spielen, erlebnispädagogischen Übungen, Sport ... nicht mitmachen wollen.
- **1:1 Situationen** (z.B. Einzelgespräch/ Einzelunterricht) von Kindern und Jugendlichen mit Beschäftigten führen wir nicht in Privaträumen durch, sondern in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten (Besprechungsraum Pfarrheim...).
- Kinder und Jugendliche erhalten keine **privaten Sach- oder Geldgeschenke**.
- **Foto- und Videoaufnahmen** benötigen das Einverständnis beider Elternteile. Wenn Kinder und Jugendliche nicht fotografiert / gefilmt werden wollen, wird das respektiert.
- **Soziale Netzwerke** werden nur für Mitteilungen zum Zweck und Ziel der Gruppe genutzt. Eltern dürfen jederzeit mitlesen!
- **Aktionen und Fahrten** werden von einer ausreichenden Zahl männlicher und weiblicher Begleitpersonen geleitet. Die Schlaf- und Sanitärräume von Kindern und Jugendlichen sind geschlechtsgetrennt und getrennt von den Begleitpersonen. Ist dies nicht möglich (z.B. auf einer Berghütte), bedarf es der schriftlichen Zustimmung der Eltern.
- Es gilt das **Jugendschutzgesetz!**
Wir leben insbesondere einen verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vor.